



22.11.2018

**Anregungen und Informationen
an die
Mitglieder des Komitees
«Nein zum schleichenden EU-Beitritt»
für Leserbriefe und
persönliche Stellungnahmen**

Bundesberns Lügen und Märchen zur EU-Politik (3)

Behauptungen und Fakten

Das Komitee «EU-No» erarbeitete vor rund drei Jahren erstmals ein Papier, das offensichtliche Fehlinformationen Bundesberns zum Verhältnis Schweiz-EU nach Stichworten in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet, richtiggestellt und kommentiert hat.

Dieses Papier wurde im Lauf des Jahres 2018 vollständig überarbeitet, teilweise aktualisiert und durch neue «Müsterchen» aus den zurückliegenden Monaten ergänzt.

Einige Beispiele von verbreiteten «Fake News» zum Verhältnis Schweiz-EU:

Fachkräfte

So wurde die Öffentlichkeit informiert:

«Fachkräfte sind überlebenswichtig».

«...mangelt es teilweise an Fachkräften» (Thurgauer Regierungsrat Kaspar Schläpfer 2014 in einem Inserat der Economiesuisse).

Die Tatsachen:

(in der Infobroschüre des gleichen Regierungsrates, am gleichen Tag im Briefkasten):
«Bei den Personen in Fachfunktionen verschärfte sich die Arbeitsmarktlage deutlich.»

Klar ist auch, dass grosse Unternehmen immer auf der Suche nach günstigen Arbeitskräften sind.

Richtig ist, dass die Schweiz **zu wenig Fachkräfte ausbildet**, um die Nachfrage auf dem Markt zu befriedigen. Ein Blick auf die Arbeitslosendaten des Seco zeigt jedoch, dass der «riesige Fachkräftemangel» in Tat und Wahrheit gar nicht so «riesig» sein kann: Denn fast zwei Drittel aller Arbeitslosen sind Fachkräfte!

Familiennachzug / Wirtschaft

So wurde die Öffentlichkeit informiert:

«Die Zuwanderung in die Schweiz werde in erster Linie durch die Nachfrage der Wirtschaft bestimmt» (Bundesrätin Simonetta Sommaruga, 11.12.13, in der Fragestunde im Nationalrat).

Die Tatsachen:

Gemäss Statistik des Bundesamts für Migration (BFM) entfallen 44 Prozent der Einwanderung auf den Familiennachzug, auf Aus- und Weiterbildung und auf «nicht bestimmbar» Berufstätigkeit. Zudem ist die starke Beschäftigungszunahme der vergangenen Jahre vor allem auf die starke Expansion staatsnaher Dienstleistungen zurückzuführen. Es handelt sich dabei grösstenteils nicht um ein innovationsgetriebenes, produktivitätssteigerndes Stellenwachstum.

Firmen-Abwanderung

So wurde die Öffentlichkeit informiert:

«Nach dem Ja (zur Initiative gegen die Masseneinwanderung): Erste Firmen prüfen Wegzug aus der Schweiz» (20 Minuten, 17.2.14).

Die Tatsachen:

Laut einer Umfrage planten 2014 so wenige Firmen den Wegzug aus der Schweiz wie noch nie in den letzten zehn Jahren. 85 Prozent aller Befragten gaben sogar an, auch in den nächsten zehn Jahren noch in der Schweiz produzieren zu wollen. Damit überholt die Schweiz den bislang attraktivsten Standort in Europa (10. Juni 2014, Befragungsergebnisse des Swiss Attractiveness Survey 2014, Ernst & Young). 2017 ist die Schweiz immer noch top!

Fremde Richter / Institutionelle Einbindung

So wurde die Öffentlichkeit informiert:

«Es gibt keine fremden Richter», sagte die Nummer zwei im Aussendepartement, Staatssekretär Yves Rossier am 18.10.13 zur «Institutionellen Einbindung».

Die Tatsachen:

«Ja, es sind fremde Richter», hatte er am 19.5.2013 noch zugegeben. Und das geplante Schiedsgericht zum Rahmenabkommen ist prinzipiell ans EU-Recht gebunden.

Freundschaftsvertrag

So wurde die Öffentlichkeit informiert:

„Juncker will «Freundschaftsvertrag» mit der Schweiz“ (Tages-Anzeiger vom 23.11.17).

Die Tatsachen:

Wenige Tage später hat die EU die Gleichwertigkeit der Schweizer Börsenregulierung nur befristet auf ein Jahr anerkannt (die meisten anderen Nicht-EU-Länder erhalten diese ohne Befristung). Sie hat dafür die Unterstützung von 27 Mitgliedstaaten gefunden. Der für Finanzdienstleistungen zuständige Vizepräsident der Kommission, Valdis Dombrovskis, erklärte, ohne Rahmenabkommen gebe es keinen künftigen Marktzugang.

Guillotine-Klausel

So wurde die Öffentlichkeit informiert:

«Zuwanderungsinitiative kostet die Schweiz die Bilateralen.» (Economiesuisse)

Die Tatsachen:

Die Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens führt mitnichten zum Ende der «Bilateralen». Betroffen sind erstens nur 7 der mehr als 120 sektorspezifischen bilateralen Verträge zwischen der EU und der Schweiz.

Und zweitens herrschen in der EU grosse Meinungsverschiedenheiten bezüglich der konkreten Anwendung der sogenannten Guillotine-Klausel. Einzelne EU-Exponenten behaupten, die Guillotine-Klausel gelange mittels Mehrheitsentscheid in der EU-Kommission (also der Exekutive der EU) zur Anwendung. Andere halten fest, dass die Kündigung der bilateralen Verträge der gleichen Regelung unterstünde wie seinerzeit die Annahme

dieser Verträge, welche deren Ratifikation durch die Parlamente eines jeden EU-Mitgliedstaats voraussetzte. Die Meinungsverschiedenheit besteht noch heute. Die EU weiss heute offenbar nicht, wie sie formal diese Verträge kündigen müsste.

Und drittens sagte selbst EU-Chefunterhändler und Staatssekretär Ives Rossier an einer Veranstaltung: «Die EU hat kein Interesse, die Bilateralen zu kündigen. Und sie wird sie auch nicht kündigen.»

Grenzwachtkorps

So wurde die Öffentlichkeit informiert:

«Die Grösse des Grenzwachtkorps bleibt mindestens auf dem Stand von Dezember 2003» (Abstimmungsbotschaft, 5. Juni 2005).

Die Tatsachen:

Von 2003 bis 2008 erfolgte ein Stellenabbau von 416 Stellen, das sind 10 Prozent. Bis heute hat sich der Bestand nicht erholt und liegt bei ca. 2000 Personaleinheiten.

Institutionelle Fragen / Verhandlungen

So wurde die Öffentlichkeit informiert:

«Bei einem Ja zur SVP-Initiative [...] kann die Schweiz Verhandlungen mit der EU über die institutionellen Fragen vergessen.», sagte Richard Jones, der EU-Botschafter in Bern, vor der Abstimmung vom 9. Februar 2014 über die Initiative gegen die Masseneinwanderung (Das hätten wir gerne geglaubt!).

Die Tatsachen:

Am 22. Mai 2014 teilte das EDA – leider – mit: «Start der Verhandlungen zu den institutionellen Fragen.»

Inländervorrang

So wurde die Öffentlichkeit informiert:

«Umsetzung umgehend an die Hand genommen», erklärte der Bundesrat nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative.

Die Tatsachen:

Die «Umsetzung» stellt einen klaren Verfassungsbruch dar: Weder jährliche Kontingente noch Höchstzahlen für die Zuwanderung von Ausländern wurden eingeführt. Die Zuwanderung soll dagegen durch den «Inländervorrang» gesteuert werden.

Dieser Inländervorrang bewirkt allerdings, dass Schweizer Betriebe jeden Stellenbewerber, der legal irgendwo in der EU wohnhaft ist, als «Inländer» behandeln müssen. Mit dem «Inländervorrang light» wird die Abdrängung älterer Schweizerinnen und Schweizer aus dem Arbeitsmarkt noch verstärkt. Der Verfassungsartikel ist folglich zu 0% umgesetzt.

EU-No

www.eu-no.ch

www.ue-non.ch

www.ue-no.ch

Den Zugang zu den Quellen der im heutigen «EU-No»-Bulletin veröffentlichten Informationen finden Sie via www.eu-no.ch unter dem Stichwort «Lügenpapier».